

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 63 (1954)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Hilfe für die Flüchtlinge in Indochina

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freigebig Folge: Zelte, Wolldecken, Bettwäsche, Kleider, Nahrungsmittel und Medikamente wurden mit Flugzeugen in die Katastrophengebiete gebracht, wo es mit Hilfe dieser Spenden gelang, Menschenleben zu retten und bittere Not zu lindern. Das *Schweizerische Rote Kreuz* hat sich als Mitglied der Liga aktiv an diesen Hilfsaktionen beteiligt und dabei erneut die spontane Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes, des Bundesrates sowie einzelner Kantone und Gemeinden erfahren. In diesen Hilfeleistungen über die nationalen Grenzen, ja über die Meere hinweg, kommt die Verbundenheit aller Menschen zum Ausdruck; sie sind ernst zu nehmende *Taten* auf dem Weg zur Verständigung, zur Gemeinschaft der Völker.

In die Hilfeleistungen für die Opfer der Ueberschwemmungskatastrophen hat sich der *Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika* dadurch eingeschaltet, dass er den sechs europäischen Ländern, die betroffen worden waren, *Lebensmittel* im Werte von vier Millionen Dollars anerbote. Präsident Eisenhower gab bekannt, dass er beabsichtige, die Durchführung dieser Lebensmittelhilfe dem Amerikanischen Roten Kreuz und durch dieses der Liga der Rotkreuzgesellschaften zu übertragen. Die Liga erklärte Annahme des Mandates unter der Bedingung, dass die Hilfsaktion in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Internationalen Roten Kreuzes durchgeführt werden könne. Dies bedeutet, dass die Hilfe unter der Flagge des Roten Kreuzes den Bedürftigsten zugeleitet wird, ohne Ansehen ihrer politischen Einstellung, ihrer Rasse oder ihres Glaubens.

Das Hilfsangebot des amerikanischen Präsidenten wurde zuerst von Ostdeutschland, nachher von Ungarn, der Tschechoslowakei, Westdeutschland, Oesterreich und Jugoslawien mit Dank angenommen. Gleichzeitig gaben die Regierungen dieser Länder ihr Einverständnis bekannt, dass sich die Liga mit der Durchführung der Aktion in Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften befasst.

Nun galt es für die Liga, Delegierte in diese Länder zu senden mit dem Auftrag, eine Liste der

genauen Bedürfnisse der Ueberschwemmungsgeschädigten aufzustellen, wobei auch Bedürfnisse festgestellt und vermerkt werden sollten, die das amerikanische Angebot übersteigen. Den Delegierten der Liga war ferner die Aufgabe zu übertragen, mit den betreffenden Rotkreuzgesellschaften ein Abkommen abzuschliessen, das den Transport, die Entgegennahme und Verteilung der Spenden regelt. In diesem Abkommen sollte beispielsweise bestimmt werden, dass Vertreter der Liga der Verteilung der Spenden beiwohnen.

Der Präsident und der Generalsekretär der Liga wandten sich an das Schwedische, Niederländische und Schweizerische Rote Kreuz mit der Bitte, der Liga geeignete Mitarbeiter vorerst für die Führung der Verhandlungen und später für die Kontrolle der Verteilungen zur Verfügung zu stellen. Die genannten Gesellschaften erklärten ihre Bereitschaft zur Mithilfe. So wurden die Verhandlungen in Ostdeutschland von Vertretern des Liga-Sekretariates und einem schwedischen Delegierten, in Ungarn von zwei schweizerischen Delegierten (Dr. Haug und Marianne Jöhr) und in der Tschechoslowakei von einem niederländischen und einem schweizerischen Delegierten (Maurice Vuithier) geführt. Verhandlungen mit den anderen Ländern stehen noch bevor. In den drei genannten Ländern ist es gelungen, befriedigende Vereinbarungen zu treffen, so dass die Hilfssendungen in einigen Wochen die Ueberschwemmungsgeschädigten erreichen dürften.

Dadurch, dass die Regierungen und Rotkreuzgesellschaften Ostdeutschlands, Ungarns und der Tschechoslowakei die amerikanische Lebensmittelhilfe und die Hilfe der Liga angenommen haben, ist es möglich geworden, mit der internationalen Rotkreuzhilfe in Gebiete zurückzukehren, aus denen sie seit mehreren Jahren fast völlig verbannt gewesen war. Die Wiederherstellung der Verbindung mit Menschen, die in diesen Ländern leben, ist von grosser Bedeutung. Mögen sie den tiefsten Sinn der Rotkreuzhilfe erleben können: wahre, tätige Freundschaft von Menschen zu Menschen über die Klüfte und Fronten dieser Zeit hinweg!

Hilfe für die Flüchtlinge in Indochina

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften rief alle nationalen Rotkreuzgesellschaften auf, den Hunderttausenden von Flüchtlingen beizustehen, die zurzeit in die Gegend von Saigon im Süden von Indochina strömen. Der Aufruf der Liga wurde vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unterstützt, das seine Hilfe auch der nördlichen Zone von Indochina angeboten hatte.

Als Antwort auf diesen Aufruf stellte das Schweizerische Rote Kreuz der Liga 175 000 Sulfamid- und Vitamintabletten sowie 100 Kisten Kondensmilch zur Verfügung. Für die Entgegennahme und Verteilung der aus den verschiedenen Ländern eintreffenden Spenden delegierte die Liga Dr. med. Jean Thurler, Präsident der Sektion Freiburg des Schweizerischen Roten Kreuzes, nach Saigon.